

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20. April 2017 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der Nordgrenze der Straße Am Polderdeich (Nordgrenze des Flurstücks 10038);
 - im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 511/164 und 506/164 sowie deren nördlicher Verlängerung;
 - im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 511/164, 510/163 und 509/162;
 - im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 508/162 und 507/163 sowie deren nördlicher Verlängerung (alle Flurstücke Flur 277)

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

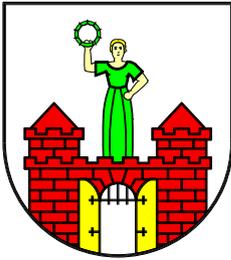
Es soll Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern hergestellt werden. Die Erschließung erfolgt über eine öffentliche Straße. Der Baum- und Strauchbestand soll weitestgehend erhalten werden. Die Eingriffe gemäß § 1a BauGB sind im Plangebiet auszugleichen.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Von der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den 05.05.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



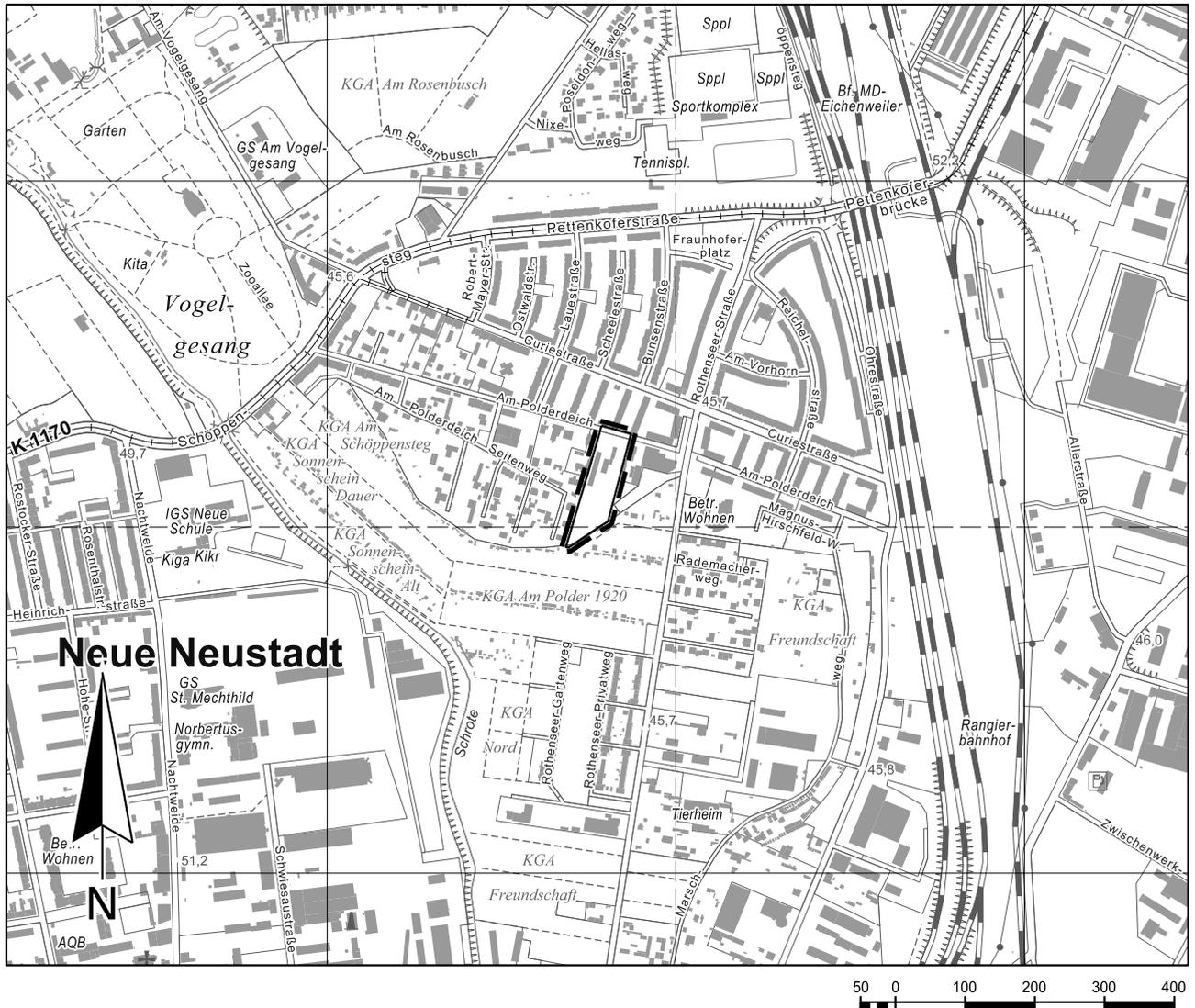
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 124-3

Bezeichnung: Am Polderdeich 25

DS519/16 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 12/2016

 Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 124-3

Das Plangebiet liegt in der Flur 277 und wird umgrenzt:

- im Norden: von der Nordgrenze der Straße Am Polderdeich (Nordgrenze des Flurstücks 10038);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 511/164 und 506/164 sowie deren nördlicher Verlängerung;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 511/164, 510/163 und 509/162;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 508/162 und 507/163 sowie deren nördlicher Verlängerung.